



TV 1896 Ruchheim e.V.

Spiel-, Platz- und Beitragsordnung

der

Tennisabteilung

Gültig ab 01.01.2025

Präambel

Die nachstehende **Spiel-, Platz- und Beitragsordnung** ist gemäß § 11 der Satzung des TV Ruchheim das rechtliche Instrument für die Gestaltung des Spielbetriebs und der zusätzlichen Beitragserhebungen der Tennisabteilung (TA).

Sie wird in Kraft gesetzt und geändert durch Mehrheitsbeschluss der Abteilungsversammlung, die gemäß der o. a. Satzung der Genehmigung des Vorstandes des Hauptvereins bedarf.

Die Abteilungsversammlung der TA wählt aus ihrer Mitte im Turnus von zwei Jahren die Abteilungsleitung (AL), die sich wie folgt zusammensetzt:

1. Abteilungsleiter
2. Stellvertretender Abteilungsleiter
3. Kassenwart
4. Schriftführer
5. Sportwart
6. Jugendsportwart
7. Technischer Wart
8. Internetbeauftragter
9. Veranstaltungsteam
10. Pressewart.

Es gilt darüber hinaus die Satzung des TV Ruchheim in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Ordnung ist in der geschlechtsspezifisch kürzeren Form verfasst. Die Funktionen oder Benennungen gelten jeweils auch für das andere Geschlecht.

A. Spielordnung

1. Spielberechtigt sind Mitglieder der TA mit gültigem Mitgliedsausweis. Die Platzreservierung ist persönlich mittels des Mitgliedsausweises und Einstellen der Uhrzeit an der Platztafel vorzunehmen; bis Spielbeginn darf das Sportgelände nicht mehr verlassen werden.
2. Ein Platz ist nur dann bis zum Spielbeginn reserviert, wenn alle Spieler ihren Mitgliedsausweis an der Platztafel angebracht haben.
3. Auf allen Plätzen beträgt die Spieldauer für Einzel 1 Stunde, für Doppel 1,5 Stunden, einschl. Platz abziehen und Linien kehren; Weiteres hierzu siehe B. Platzordnung.
4. Sind auf der Anlage mehr Spieler anwesend, als Plätze für Einzelspiele zur Verfügung stehen, kann ein Mitglied der AL Doppelspiele anordnen.
5. Ein Mitglied der TA kann unter Anbringung der Gästekarte an der Platztafel und Einstellen der Uhr mit einem Gast montags bis freitags bis 16:00 Uhr (Spielende) spielen und ablösen; in der übrigen Zeit nur, wenn Plätze nicht belegt sind. Gäste können dann jedoch jederzeit abgelöst werden.

6. Der Preis pro Gastspieler beträgt je Spielstunde 6,00 EUR, für Kinder und Jugendliche je Spielstunde 3,00 EUR. Der gastgebende Spieler hat die Spielstunde(n) vor Spielbeginn ins Gästebuch - in Küche der TA hinterlegt - einzutragen. Die Beträge werden dem Mitglied im Januar des Folgejahres vom Bankkonto abgebucht.
7. Für Trainerstunden stehen die Plätze 5 und 6 von Montag bis Freitag täglich bis 18 Uhr zur Verfügung; teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder der TA.
Die Ballwurfmaschine kann unter pfleglicher Verwendung von den Mitgliedern der TA benutzt werden. Eventueller Spielbetrieb darf dadurch nicht gestört werden.
8. Für Kinder und Jugendliche gelten von Montag bis Freitag besondere Spielbedingungen:

Sie sind auf allen Plätzen bis 18:00 Uhr spielberechtigt.

Nach 18:00 Uhr sind Kinder und Jugendliche – ausgenommen sie spielen mit Erwachsenen - nur auf den Plätzen 4 bis 6 spielberechtigt.

Sollten Erwachsene nach 18:00 Uhr keine andere Spielmöglichkeit haben, können sie Kinder und Jugendliche zu jeder Viertelstunde ablösen.
9. Grundsätzlich gilt, dass Tennisspiele mit einem offiziellen Turniercharakter (z.B. Medenrunde, Vereinsmeisterschaften, Spiele gegen auswärtige Tennisclubs) Vorrang haben und die erforderlichen Plätze dafür freizuhalten bzw. freizumachen sind.
10. Gleiches gilt für die von der AL initiierten Spielrunden für Damen und Herren, die in den Sommermonaten dienstags und donnerstags auf den Plätzen 1 bis 3 stattfinden.

B. Platzordnung

1. Auf der gesamten Tennisanlage ist auf Sauberkeit zu achten.
2. Die Plätze dürfen nur von Spielern in geeigneter Tenniskleidung und ausschließlich mit Tennisschuhen betreten werden.
3. Aus Sicherheitsgründen sind Kleinkinder von den Tennisspielfeldern fernzuhalten.
4. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden der Technische Wart, der Platzwart oder ein Mitglied der AL.
5. Die Plätze sind den nachfolgenden Spielern in einwandfreiem Zustand zu übergeben. Alle Spieler sind deshalb verpflichtet, spätestens 3 Minuten vor Spielende mit dem Spielen aufzuhören. Diese Zeit wird zum Herrichten der Plätze benötigt.

Dazu gehören das Plätze- Abziehen und Linien-Kehren, bei Wind oder großer Hitze sind die Plätze zusätzlich zu bewässern (Schlauch). Erforderlichenfalls hat dies bereits vor Spielbeginn zu erfolgen.

Nach starken Regenfällen sind die Plätze häufig zu weich; sie dürfen deshalb erst nach vollständigem Abtrocknen bespielt werden.

Zu Beginn der Saison sind die zumeist noch weichen Plätze vor dem Abziehen mit dem Scharrierholz einzuebnen. Eventuell entstandene Löcher sind sofort zu beseitigen.

6. Platzsperrungen sind unbedingt zu beachten.
Herabgelassene Netze auf den Spielfeldern bedeuten immer Platzsperrung.
7. Mitglieder der TA, die die Sportanlage als letzte verlassen, haben darauf zu achten, dass die Küchentür, die Garagentür, die Eingangstür zu den Duschen und das Eingangstor zur Anlage geschlossen sind.

C. Zusatzdienste

1. Zur Erhaltung der Sportanlage sind die Mitglieder der TA, die bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres das 16. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet Arbeitsstunden zu erbringen oder einen geldlichen Ausgleich zu leisten.
2. Insgesamt sind pro Person jährlich zehn Arbeitsstunden nachzuweisen. Die Übertragung von geleisteten Arbeitsstunden auf das Folgejahr ist ausgeschlossen.
3. Gezählt werden die auf der Anlage geleisteten Arbeitsstunden, die im Arbeitsbuch – in Küche der TA hinterlegt - einzutragen und mit Unterschrift zu quittierten sind. Erbrachte Arbeitsstunden bei Blumenkohlfest, Kerwe oder LK-Turnier werden von den Verantwortlichen direkt an den Kassenwart gemeldet.
4. Der finanzielle Ausgleich bei nicht erbrachten Arbeitsstunden beträgt bei volljährigen Mitgliedern 12,00 EUR/Std., bei jugendlichen Mitgliedern 6,00 EUR/Std..
5. Mitglieder, die zum Beginn des Kalenderjahres das 68. Lebensjahr vollendet haben, sind von den Arbeitsstunden freigestellt und haben auch keine Ausgleichszahlung zu leisten.
6. Die Abbuchung des Geldausgleichs erfolgt im 1. Quartal des darauffolgenden Jahres, in dem die Arbeitsstunden zu leisten waren.
7. Weigert sich ein Mitglied der TA den Geldausgleich für nicht geleistete Arbeitsstunden zu zahlen, so kann dies zum Ausschluss aus der TA führen.

D. Zweitmitgliedschaft

Vollmitglieder eines Tennisvereins oder einer Tennisabteilung eines Vereins in Rheinland-Pfalz können auf Antrag eine Zweitmitgliedschaft beim TV Ruchheim beantragen. Voraussetzung ist die bestätigte Erstmitgliedschaft im Verein, d.h. sie müssen als aktives Mitglied geführt sein und den vollen Beitrag leisten. Über diese Mitgliedschaft ist ein jährlicher Nachweis ohne Aufforderung zu Beginn des Folgejahres bei der Abteilungsleitung vorzulegen. Falls dem bis jeweils 31.01. nicht nachgekommen wird, ändert sich die Zweitmitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft beim TV Ruchheim. Für die Zweitmitglieder gelten die Rechte und Pflichten gemäß den Punkten A und B dieser Spiel-, Platz- und Beitragsordnung.

Es ist ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von pauschal 80 € zu entrichten, der per Lastschrift eingezogen wird.

E. Beitragsordnung

1. Jedes Mitglied der TA muss gleichzeitig auch Mitglied des TV Ruchheim 1896 e.V. (TVR) sein, da Tennis eine Abteilung des Vereins darstellt. Dies bedeutet, dass vor Erhebung der Tennisabgaben immer der Mitgliedsbeitrag für den TVR steht. Dieser wird vom TVR gemäß dessen Satzung per Einzugsverfahren eingezogen.

Mitgliedsbeiträge des TV Ruchheim (Stand 01.01.2023):

Einzelpersonen:

Kinder und Jugendliche	60 EUR pro Jahr
Rentner	66 EUR pro Jahr
Einzelmitglieder Erwachsene	84 EUR pro Jahr.

Bei Jugendlichen über 18 Jahren erlischt der Familienbeitrag nach Beendigung der Schule, Ausbildung oder Studiums, spätestens aber mit 25 Jahren. Die Beendigung ist anzuzeigen, Nachweise sind vorzulegen.

Familienbeiträge:

Zwei Erwachsene	138 € pro Jahr
Zwei Erwachsene + ein Kind	150 € pro Jahr
Zwei Erwachsene + zwei oder mehr Kinder	162 € pro Jahr

Familie: 2 Erwachsene verheiratet oder mit eingetragener Lebensgemeinschaft, Alleinerziehende mit Kind/ern, Kind/er bis 18 J. oder mit Ausbildungsnachweis bis 25 Jahre sind im Familienbeitrag eingeschlossen.

Die Beiträge werden in der Mitgliederversammlung des TVR festgelegt.
Bei unterjährigem Beitritt wird der Beitrag anteilig erhoben.

2. Bei Eintritt in die TA wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Neumitglieder der TA, die zuvor noch nie Mitglied der TA des TVR waren, erhalten eine kostenfreie Schnuppersaison.

Neben dem Mitgliedsbeitrag für den TVR werden für Mitglieder der TA folgende Tennisbeiträge erhoben (Stand 29.04.2022):

Erstes volljähriges Mitglied	115 EUR pro Jahr
Ehegatte / Lebenspartner	70 EUR pro Jahr
Jugendliche unter 18 Jahren	50 EUR pro Jahr
Familienbeitrag	230 EUR pro Jahr
Gegen Vorlage einer Bestätigung: Azubis, Schüler, Studenten ü. 18 J.	70 EUR pro Jahr
Gastspieler - Erwachsene	6 EUR pro Stunde
Gastspieler - Kinder u. Jugendliche	3 EUR pro Stunde
Nichtgeleistete Arbeitsstunden Volljährige	12 EUR pro Stunde
Nichtgeleistete Arbeitsstunden Jugendliche ü.15 J.	6 EUR pro Stunde

Passiv-Mitglieder

30 EUR pro Jahr

3. Zweitmitgliedschaft

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pauschal 80 EUR pro Jahr, der Beitrag für den TVR entfällt.

Die Beitragserhebung erfolgt jährlich zum Jahresbeginn per Einzugsverfahren.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Quartalsende.

Verstöße gegen die Spiel-, Platz- und Beitragsordnung können von der AL mit Spielsperren oder sonstigen Maßnahmen geahndet werden. Bei vorsätzlicher Beschädigung der Tennisanlage oder Nichtzahlung der Zusatzbeiträge kann die AL den Ausschluss aus der TA beschließen.

F. Ruchheimer Tennis - Förderkreis

Freunden des Ruchheimer Tennissports, die nicht mehr aktiv sein können oder uns sonst verbunden sind, bietet die Tennisabteilung an, Mitglied des „Ruchheimer Tennis- Förderkreises“ zu werden.

Damit werden diese Personen weiter zu den Veranstaltungen der Tennisabteilung eingeladen und auch regelmäßig über die Geschehnisse innerhalb der Abteilung per E-Mail-Verteiler informiert.

Die finanzielle Unterstützung sollte mindestens jährlich 30 EUR betragen und kann direkt auf das Konto der Tennisabteilung des TV 1896 Ruchheim e.V. überwiesen werden:

IBAN: DE32 6709 0000 0086 3456 17, BIC: GENODE61MA2.

Es gibt auch die Möglichkeit des Lastschriftverfahrens. Hierzu bitte Kontakt mit dem Kassenwart aufnehmen.
